Berlin
Verwaltungsbezirk Zehlendorf
Grundbuchbezirk Wannsee

Eigentümerverzeichnis

Grundbuch Bd.	Bl.	L.B. Nr.	Fläche qm	Eigentümer

Aufgestellt, Berlin-Zehlendorf.
Die Übereinstimmung mit den Angaben des Katasters wird bescheinigt

Übersichtskarte 1 : 20 000

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A verkündet am 9.7.1971 vom 5.8.1971
- GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26.V.1976
Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-44-1 verkündet am 27.4.1965 vom 8.4.1965
- GVBl. S. 450 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26.V.1975
Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-96 verkündet am 13.10.1969 vom 25.9.1969
- GVBl. S. 2065 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 6.4.1977
Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

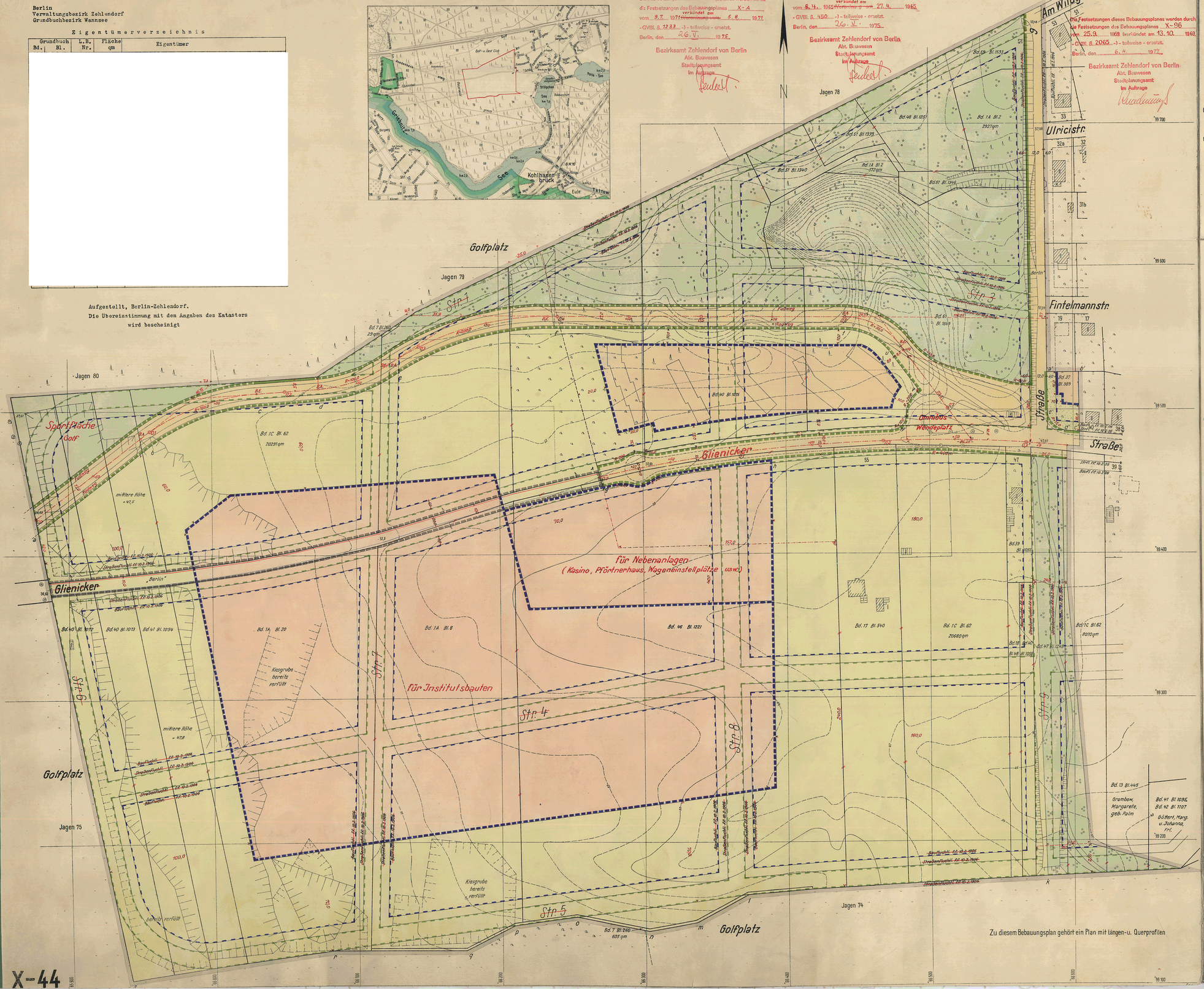

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Plan mit längen- u. Querprofilen

X-44

Bebauungsplan X-44

für das Gelände
des Instituts für Kernforschung Berlin an der Glienicker Straße in Wannsee

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin-Zehlendorf, den 8. Januar 1958
Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Magistratsoberbaurat

Maßstab 1 : 1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung:

festgesetzt: festzusetzen: aufzuheben:
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (statt Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (statt Baufluchtlinie)
- Leitungsrecht

ausgewiesen (durch Fluch- oder Baulinien) / auszuweisen (durch festzusetzende Baulinien)

Bebaubare Flächen:
- für Wohnbauten (allgemein)
- für besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude

Freiflächen:
- öffentliche Freiflächen
- öffentliche Grünflächen
- private Freiflächen
- private Grünflächen

(durch Straßenbegrenzungslinien)
- ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland

Gebäude: (mit Geschoßanzahl) vorhanden: / geplant: / aufzuheben:
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)

Grenzen usw.:
- Eigentumsgrenze
- Grundbuchgrenze
- Grenze des Geltungsbereiches
- Bordkante

Versorgungsleitungen:
- Wasser
- Elektrizität

Aufgestellt:
Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung — Amt für Stadtplanung
Schlüter, Amtsleiter — Lindemann, Amtsleiter
Berlin-Zehlendorf, den 22.3.57
von Wrochem, Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 278 vom 10.4.1957 und ist in der Zeit vom 6.5.1957 bis einschl. 21.5.1957 erhalten und wurde vorher Abhängig der Auslegungsfrist öffentlich ausgelegt.
Berlin-Zehlendorf, den 6. Juni 1957
Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
L.S. Lindemann, Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1955 (GVBl.S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 2. November 1957
Für den Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Theuner
Senator für Verkehr und Betriebe
Die Verordnung vom 2.11.1957 ist im GVBl. 57 S. 1693 verkündet worden

Planergänzungsbestimmungen

1. Die mit a, b, c, d, e, f, x, g, h, i, k, l, m, n, o, p, q, r, s, a bezeichnete Fläche wird als Sonderzweckfläche für das "Institut für Kernforschung Berlin" festgesetzt. Als Maß der baulichen Nutzung wird eine Baumassenzahl von 1,0 m³ je m² Grundstücksfläche festgesetzt.

   Von dem Standort für Kernforschung dürfen keine Nachteile oder Belästigungen, insbesondere durch Gase, Rauch, üble Dünste, ungewöhnliche Geräusche, Erschütterungen und Wärme für die Umgebung oder das Publikum überhaupt herbeigeführt werden.

2. Die mit f, t, u, v, w, x, f und a', b', c', d', e' bezeichneten Flächen sind Wohngebiet im Sinne des § 8 Ziff.25 Abs.2 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9.November 1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6.Oktober 1949.

   Als Maß der baulichen Nutzung wird festgesetzt:
   bebaubare Fläche: 2/10 der Grundstücksfläche, offene Bauweise,
   zulässige Geschoßanzahl: 2 Vollgeschosse.

   Von dieser Regelung können Abweichungen im Rahmen einer Nutzung von 0,4 m³ Bruttogeschoßfläche je m² Grundstücksfläche ausnahmsweise zugelassen werden.

3. Die unter Leitungsrecht stehende Fläche darf nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.

4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

5. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.